



Teilnahmebedingungen LAKE GARDA 42

Stand 21.03.2022

1. Anwendungsbereich und Geltung
 - 1.1. Veranstalter des LAKE GARDA 42 ist die COMMUNICO ITALIA SSD a RL, Via del Forte 28, 38121 Martignano Trento (im Folgenden auch der „Veranstalter“).
 - 1.2. Diese Teilnahmebedingungen regeln den zwischen den Teilnehmern eines Wettbewerbs des LAKE GARDA 42 („Teilnehmer“) und dem Veranstalter zustande kommenden Organisationsvertrag. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität der Veranstaltung LAKE GARDA 42. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmer den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmern eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmer zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmer nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.
 - 1.3. Mit der Absendung der Bestellung über enternow.it wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung an einem Wettbewerb des LAKE GARDA 42 abgegeben. Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Wettbewerb des LAKE GARDA 42 kommt jedoch erst mit der ausdrücklichen Erklärung des Veranstalters zustande. Die Timing Data Service Srl tritt als Vertreter des Veranstalters auf und ist vom Veranstalter zur Entgegennahme und Abgabe von entsprechenden Erklärungen bevollmächtigt. Ein Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande.
 - 1.4. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die COMMUNICO ITALIA SSD a RL, Via del Forte 28, 38121 Martignano Trento, zu richten.
2. Teilnahme
 - 2.1. Der LAKE GARDA 42 ist ein offiziell gemeldeter Lauf des CSI. Teilnehmen können alle Läuferinnen und Läufer, die im Jahr 2022 das 20. Lebensjahr (das 18. Lebensjahr beim Halbmarathon) erreichen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 2.1.1. für Läufer/innen mit Residenz in Italien
 - 2.1.1.1. Mitglieder beim CSI, Disziplin Leichtathletik (ATL-Code) sein oder im Besitz einer anderen gültigen Mitgliedskarte gemäß der geltenden Konvention zwischen CSI und FIDAL (FIDAL-Karte oder Runcard).
 - 2.1.1.2. Mitglieder eines anderen Sportförderungsvereines (UISP, CSEN, US ACLI, AICS usw.), die eine EPS Runcard vorweisen können. oder einen Antrag für die Ausstellung einer CSI Free Sport (FS) Karte vorlegen, welche für die Dauer der Veranstaltung Gültigkeit hat und ein Versicherungsschutz einschließt
(Versicherungsbedingungen unter https://www.csi-net.it/p/3562/le_assicurazioni_csi)
 - 2.1.1.3. "Freie" Athleten, d. h. Athleten, die nicht auf eine der in den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 genannten Kategorien zutreffen, mit Wohnsitz in Italien und im Besitz eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für die Leichtathletik, müssen die Free Sport (FS) Karte des CSI Centro Sportivo beantragen. Dies übernimmt der Veranstalter direkt mit dem CSI, wenn diese Athleten bei der Anmeldung die fällige Gebühr in Höhe von 2€ entrichten.
- 2.1.2. für Läufer/innen aus dem Ausland
 - 2.1.2.1. Ausländische Athleten, die Mitglieder bei einem der WA (ehemals IAAF) angeschlossenen Verein sind und in Besitz einer Sportverbandskarte und einer Selbsterklärung, welche die Einhaltung der Gesundheitsbestimmungen des eigenen Landes bezüglich der Zertifizierung für den Leistungssport gewährt.
 - 2.1.2.2. "Freie" Athleten, ohne italienischen Wohnsitz, müssen eine Free Sport (FS) Karte beim CSI beantragen. Die Beantragung übernimmt der Veranstalter direkt mit dem CSI, wenn diese Athleten bei der Anmeldung die fällige Gebühr in Höhe von 2 € entrichten. Und müssen bei der Startunterlagenausgaben ein ärztliches Attest (auch im Herkunftsland ausgestellt) vorlegen. Dieses Attest muss den vom italienischen Gesetz vorgeschriebenen diagnostischen Tests um sportliche Wettkampftätigkeiten ausüben zu können, entsprechen: Belastungs-EKG, Spirometrie-Test, Urintest, Messung des Blutdrucks in Ruhe und unter Stress, persönliche und familiäre Vorgeschichte.

ACHTUNG: Jeder Athlet (mit Ausnahme der in Punkt 2.1.2.1. vorgesehenen Fälle) muss eine Kopie des Gesundheitszeugnisses dem Veranstalter vorlegen. Die Kopie muss gemäß der Originalunterlage im Rahmen der Strafverantwortung vorgewiesen werden.

- 2.2. Alle Dokumente müssen am Renntag gültig sein und spätestens bei der Startunterlagenausgabe bis 02.04.2022 dem Veranstalter vorliegen.
 - 2.3. Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende mit diesem Veranstaltungsreglement einverstanden. Dies gilt auch, wenn die Anmeldung durch einen Stellvertreter erfolgt.
 - 2.4. Die Teilnahme am LAKE GARDA KIDS Run ist bis einschließlich 12 Jahre möglich. Hierzu ist die Anmeldung über die erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
3. Leistungsumfang
 - 3.1. Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb des LAKE GARDA 42 sind die folgenden Leistungen in der Anmeldegebühr enthalten:
 - 3.1.1. Leistungspaket (s. Homepage)
 - 3.1.2. Die Leistungen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.
 - 3.2. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorzeigen der Meldebestätigung und eines Personalausweises vor Ort.
4. Anmeldegebühren und Zahlungsabwicklung
 - 4.1. Es gelten die auf der Detailseite des jeweiligen Wettbewerbs des LAKE GARDA 42 angegebenen Preise.
 - 4.2. Die Teilnahme am LAKE GARDA 42 ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen sind Ummeldungen bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person. Eine Namensummeldung ist möglich und bis zum 23. März 2022 kostenlos. Anschließend werden bis Montag 28. März 2022 10,00 € Bearbeitungsgebühr fällig.

Distanzummeldungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

 - 4.2.1. Die Distanzummeldung muss online oder schriftlich erfolgen.
 - 4.2.2. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit geringerer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrags. Eine Ummeldung ist bis zum 23. März 2022 kostenlos. Anschließend werden bis Montag 28. März 2022 10,00 € Bearbeitungsgebühr fällig.
 - 4.2.3. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit höherer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, der jeweilige Differenzbetrag fällig. Eine Ummeldung ist bis zum 23. März 2022 kostenlos. Anschließend werden bis Montag 28. März 2022 10,00 € Bearbeitungsgebühr fällig.
 - 4.3. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

- 4.4. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr oder eine Verschiebung des Startrechts auf das Folgejahr kommt nur bei vollständigem Ausfall des LAKE GARDA 42 in Betracht, soweit der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist oder eine behördliche Genehmigung aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie nicht erteilt wird.
- 4.5. Der Veranstalter beauftragt die Timing Data Service Srl mit der Abwicklung und dem Einzug der Anmeldegebühren. Die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgt an die Timing Data Service Srl. Die Zahlung des Teilnehmers an die Timing Data Service Srl wirkt schuldbefreiend gegenüber dem Veranstalter.
5. Sicherheitsmaßnahmen/Weisungen des Veranstalters
- 5.1. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
6. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung
- 6.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen des LAKE GARDA 42 Aufnahmen (z. B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens Veranstalters genutzt werden dürfen.
- 6.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekanntem Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist dem Veranstalter gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultramobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal

Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch Communico Srl auf Dritte.

6.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

7. Datenschutz

7.1. Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister (vgl. 7.2) weitergegeben.

Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist.

7.2. Zur Erreichung des Vertragszwecks wird der Veranstalter Subdienstleister einsetzen (z.B. zwecks Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten, sowie des Einstellens dieser Listen ins Internet). Der Veranstalter hat mit diesen Subdienstleistern, soweit rechtlich erforderlich, eine Abrede zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

7.3. Name, Vorname, Nationalität, Ergebnisfotos, Altersklasse, ggf. Verein und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers werden zur Darstellung von Ergebnislisten verarbeitet. Die Ergebnislisten sind im Internet unter www.lakegarda42.com für jeden zugänglich.

8. Haftungsausschluss

8.1. Die Teilnahme an den Wettbewerben des LAKE GARDA 42 erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 8.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

8.2. Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur

8.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- 8.2.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.3. Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 8.4. Mit der Anmeldung am LAKE GARDA 42 erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 8.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
9. Vertragsabschluss
- 9.1. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb des LAKE GARDA 42 wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs.
- 9.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Geschieht dies vor dem jeweiligen Wettbewerb wird der Teilnehmer automatisch abgemeldet, erhält jedoch nicht seine Startgebühr zurück.
- 9.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Teilnahmebedingungen werden in deutscher, italienischer und englischer Sprache angeboten.
10. Schlussbestimmung
- 10.1. Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.